

und der Welt verkündigt, daß die Gegenwart Jesu Christi unter seinem Volk untrennbar zusammengehört mit einem rechten Verhältnis zur Welt, mit einer rechten Beziehung zu unserem Nächsten. Die liturgische Handlung muß darstellen, daß „das Jenseitige in der Mitte unseres Lebens, im Zwischenmenschlichen“ auffindbar ist... Die verschiedenen Möglichkeiten der Aufstellung um den Abendmahlstisch sind keine trivialen, ritualistischen oder lebensfremden Spitzfindigkeiten, sondern sie bringen sinnbildlich zum Ausdruck, was wir zu sagen versuchten. Kehrt sich der Pfarrer bei der Feier dem Altar zu und wendet den Rücken zum Volk, dann lenkt er die Aufmerksamkeit auf einen Punkt jenseits des Kirchenraumes; das bezeichnet die Denkungsart, in der Gott als eine „projektion“ nach außen verstanden wird, wohin wir uns von der Welt aus wenden.

Wenn dagegen der Liturg, von seinen Helfern umgeben, mit dem Gesicht zur Gemeinde steht, dann sammelt er die Gemeinde auf einen Punkt in ihrer Mitte, wie Christus mitten unter den Seienden ist, wenn er das Brot bricht... Gottesdienst ist dann echt, wenn er uns empfänglicher macht für das, was „mitten in unserem Leben jenseitig“ ist, für Christus im Hungrigen, Nackten, Heimatlosen, Gefangenen. Nur wenn wir ihn dort nach einem Gottesdienst besser erkennen, dann war jener Gottesdienst christlich, und keine bloß religiöse Übung im christlichen Gewande...“

(John A. T. Robinson, anglikan. Bischof von Woolwich: *Honest to God*. SCM Press London 1963, pg. 92 ff.)

Dr. P. Rafael Kleiner OSB.

LESERZUSCHRIFTEN:

Osternachts-Gottesdienst

Die Kirche wird gut daran tun, Freizügigkeit zu gewähren bezüglich des Osternachts-Gottesdienstes, je nach städtischen und ländlichen Verhältnissen, je nach Bevölkerungsschichten und Gläubigen in geschlossenen Heimen.

Der Samstagsabend, die eigentliche Nacht und der Ostermorgen haben Momente für sich. In einer verwaisten Landgemeinde habe ich Gottesdienst gehalten, Beginn 3.30 Uhr! Die Leute waren dankbar, nach Beendigung des Gottesdienstes zur Stallarbeit zu kommen. Aber auch der Abend mit einer anschließenden Agape im Familienkreis hat seine Bedeutung. Auch der Morgen zur historischen Stunde „Noch ehe die Sonne aufgegangen war...“. Aus dem Kerzenlicht wandert die Gemeinde in das Tageslicht.

Das „Exultet“ ist zu lang zum Singen, aber auch zum Sprechen; es bedarf der Kürzung.

Die Lesungen müssen Interesse wecken. Bedauerlicherweise fehlt Ezechiel 47, diese gewaltige Osterlesung, vielen vollständig neu.

Zur Entwicklung des Brauchtums bedürfte es Laternen um das Osterlicht heimzubringen und es zur Agape auf den Tisch zu stellen. Warum sollen wir Osterkerzen nicht auch in der Familie haben? Es wäre schön, wenn sich der Brauch, einander Osterkerzen zu schenken, einbürgern würde. Statt vieler Worte ist sie eine vielleicht eindrucksvollere Mahnung für den Randchristen Ostern auch sakramental zu feiern!

Der Gläubige erlebt die Kirche immer als eine fordernde, einhebende, nun soll er aber doch die Kirche erleben als eine beschenkende, bereichernde. Das heilige Wort und das heilige Brot, die doppelte Speisung, wird zu selbstverständlich genommen. Wir brauchen Formen, um auf diese ständigen Gaben hinzuweisen. Wäre es nicht schön jedem Gläubigen ein Osterei, ein geweihtes Ei, zu überreichen? Dem

Altardienst zuerst, dann den Schulkindern, dann der ganzen Gemeinde und soweit es möglich ist, in persönlicher Form. Ich gebe dem Altardienst das Ei mit den Worten: „Jesus lebt, mit ihm auch ich!“ Der Altardienst antwortet: „Alleluja!“ Und damit ja alle Ostern erfahren in seiner überschäumenden Lebenskraft, trage ich es den Nicht-Kirchgängern in die Zelle (in der Frauenstrafanstalt) und mache auch so einem verbitterten Menschenkind eine österliche Freude!

Ich glaube, daß wir uns einmal so etwas erlauben können ohne wieder ein Sammelkörbchen daneben zu stellen, weil es doch unter uns auch Gläubige geben wird, die daran glauben: wer gibt, wird hundertfach empfangen.

Aichach

Anton Gundlach, Oberpfarrer

M ü s s e n im polyphonen lateinischen Amt die Epistel und das Evangelium deutsch vorgetragen werden?

Ein Wort zuvor: Die „Richtlinien der österreichischen Bischofskonferenz für die Feier der heiligen Messe“ sind in den sie vorbereitenden Gremien sowohl als auch von den Bischöfen selbst sicherlich bis ins einzelste überdacht und nach allen Richtungen hin geprüft und nach den nun von Rom aus geltenden Bestimmungen erstellt worden. Die Fülle des Materials wird geradezu erdrückend gewesen sein, wenn man dazu noch bedenkt, wie sehr alles unter einem quälenden Zeitdruck gestanden hat. Ich weiß auch, daß man laufend Kontakt mit den vorbereitenden Arbeitsgemeinschaften Deutschlands und der Schweiz gepflogen hat.

Unsere Erwartungen wären schlechthin zu hoch gespannt, wollten wir verlangen, daß unter obigen Voraussetzungen alles und jegliches bereits in solch vollendeter Form vor uns ausgebreitet vorliegen könnte, wie man dies halt gerne haben möchte. Dort und da werden noch einige Zusätze sowie deutlichere und noch unmißverständlichere Formulierungen angezeigt sein. Am eigentlichen Inhalt wird sich natürlich nichts mehr ändern.

Aber es sei doch gestattet, in solchem Zusammenhang auf die Tabelle – die übrigens sehr klar und übersichtlich ausgearbeitet wurde – in Artikel 94 hinzuweisen, allwo unter der Kolumne „polyphonisches Amt“ zu lesen steht, es müßte die Epistel und das Evangelium in deutscher Sprache gesungen bzw. gesprochen werden.

Man wird hier natürlich gerne einräumen, daß es sich um sog. „Normalfälle“ handelt und diese in der Textierung vor Augen bestimmend gewirkt haben. Und doch vermißt man hier jene in Artikel 50 eigens angegebene Möglichkeit, ein lateinisches Amt in seinem Gesamtvollzug wirklich nur in Latein halten zu können. In diesem von uns angezogenen Artikel heißt es nämlich: „Da die Bibellesungen das Volk mit der Heiligen Schrift immer besser vertraut machen sollen, werden sie in der Regel bei allen Meßfeiern nur in der Volkssprache vorgetragen, *ausgenommen etwa bei internationalen Kongressen oder in lateinkundigen Gemeinschaften*“. Damit ist klar und sehr eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß ein in durchgängigem Latein zelebriertes Amt unter obigen Vorbedingungen sehr wohl noch gestattet bleibt.

Sicherlich, der Artikel 50 unserer österreichischen Richtlinien spricht hier unmißverständlich. Aber bedenken wir doch: der Leser der Richtlinien hält sich unwillkürlich an das ihm vorgelegte Schema bzw. an die Tabelle. Die einzelnen Artikel, deren es ja nicht weniger als 111 gibt, wird er nicht so im Gedächtnis behalten können. Daher ist ihm eben die Tabelle als solche maßgebend und normbindend.

In einer liturgisch geformten und aktiven Gemeinde wird man z. B. am Ostersonntag die Epistel und vor allem auch das Evangelium ohneweiteres aus dem lateinischen Vortrag heraus verstehen können. Ich würde es auch sehr vermissen, wenn in den Kapitelämtern der Kathedralen und vor allem auch in den klösterlichen Gemeinschaften das homogen gehaltene lateinische Amt einfachhin abgetan werden sollte.